
Besichtigung:

Die Lose können ab 30.3. bis 17.4.2020 im Büro Singen, Thurgauer Straße 1, von Montag–Freitag 9.00–12.30 Uhr und 14.30–18.00 Uhr **und** am Samstag, von 9.00–12.30 Uhr besichtigt werden (siehe Lageplan am Katalogende).

Die Besichtigung der Lose 9446–10063 (Münzen, Medaillen und Geldscheine) ist nur bis 16.04.2020 möglich. Diese werden bereits am 17.04.2020 versteigert!

Bei Voranmeldung ist die Besichtigung durchgehend von 9–18 Uhr möglich!

Da wir nur begrenzte Platzmöglichkeiten haben, bitten wir um telefonische Voranmeldung! Bitte beachten Sie, dass am 10.4. (Karfreitag) und 13.4. (Ostermontag) **keine Besichtigung** ist!

Versteigerung:

Die Versteigerung findet an dieser 104. Auktion als Live-Auktion im Internet statt. Die Anmeldung zur Auktion erfolgt über unsere Webseite www.briefmarken-lenz.de statt. Bitte zu beachten, dass Sie sich rechtzeitig anmelden (bis 16.04.2020), da Ihnen die Zugangsdaten noch per Mail übermittelt werden!

Tag 1, 17.4.2020 Start 15.00 Uhr Lose 9446 – 10063 – Münzen, Medaillen, Banknoten

Tag 2, 18.4.2020 Start 09.00 Uhr Lose 7722 – 9445 – Posten und Sammlungen komplett

Tag 3, 20.4.2020 Start 09.00 Uhr Lose 1 – 1881 – Einzellose Übersee und Europa Albanien–Schweden

Tag 4, 21.4.2020 Start 09.00 Uhr Lose 1882 – 3805 – Einzellose Schweiz–Zypern, Altdeutschland

Tag 5, 22.4.2020 Start 09.00 Uhr Lose 3806 – 5876 – Einzellose Altdtl., Dt. Reich, Kolonien, Feldpost

Tag 6, 23.4.2020 Start 09.00 Uhr Lose 5877 – 7721 – Zeppelin, Flugpost, Deutschland nach 1945

Einen detaillierten Ablaufplan finden Sie auf Seite 154 (Ende der Fototafeln) oder im Internet.

Bitte bei der Live-Auktion beachten: Es wird jedes Lose streng nach Losnummernfolge aufsteigend aufgerufen. Bei der Auktion, als grobe Zeitangabe, werden pro Stunde ca. 200 Lose versteigert. Dies soll Ihnen helfen, um den Zeitraum einzuschätzen wann die Sie interessierenden Lose aufgerufen werden.

Schriftliche Gebote:

Vorgebote per Brief, Fax, Mail etc. sind ab sofort wie bisher möglich und werden wie gewohnt Interessewährend vertreten!

Als Kommissionär ist bei uns regelmäßig vertreten:

*Herr Lorenz Kirchheim GBR
Op de Höh 21
22395 Hamburg*

Tel.: (040) 64 53 25 45

Fax: (040) 64 53 22 41

e-mail: lorenz.kirchheim@t-online.de

Axel Lenz

78224 Singen/Htwl. · Thurgauer Straße 1

Tel. (077 31) 649 82 · Fax (077 31) 694 46

email: info@briefmarken.com

USt-IdNr.: DE 813599257 · Steuer-Nr.: 18402/43500

Commerzbank Singen IBAN: DE02692800350840521900 BIC: DRESDEFF692

Postbank Karlsruhe IBAN: DE54660100750109808757 BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Singen IBAN: DE65692500350004335626 BIC: SOLADES1SNG

Auslandskonto (in SFr): Schweiz Credit Suisse IBAN: CH9504835171274461000



Vorwort

Ich begrüße Sie herzlich zur 104. LENZ-Auktion.

Im Zuge der Entwicklung von Covid-19 haben wir uns kurzfristig entschlossen, diese Auktion erstmals als Live-Auktion im Internet anzubieten.

Die Entwicklungen in den letzten Tagen haben bei dieser Entscheidung maßgeblich mitgewirkt.

Um auch in diesen Tagen an unserem geliebten Hobby der Philatelie und Numismatik weiter teilhaben zu können, bietet sich in diesen besonderen Zeiten diese Möglichkeit an.

Eine klassische Saal-Auktion mit den zahlreichen Bietern, wie wir in den letzten Jahren und auch schon seit über 50 Jahren durchgeführt haben, ist nun wegen des

Covid-19 Risikos leider nicht möglich!

Daher möchten wir Ihnen auch an dieser Auktion die Möglichkeit einer persönlichen Teilnahme an der Auktion geben und bieten die Live-Auktion an.

Wegen der großen Losanzahl wird sich diese Auktion über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Ich wünsche Ihnen, ob Sie nun schriftlich bieten oder persönlich über das Internet an der Auktion teilnehmen, einen guten Erfolg.

Wie bisher möchte ich mich bei allen Kunden für die Treue bedanken, welche Sie uns zum Teil schon bis zu einigen Jahrzehnten bei 104 Auktionen entgegengebracht haben.

Ich werde wie bisher auch weiterhin alles versuchen, Sie als Käufer sowie als Einlieferer bestens zu bedienen..

Mit freundlichen Grüßen
Axel Lenz

Rücklosliste

Der Versand der Rückloslisten erfolgt an jeden Bieter, unabhängig von eventuellen Auktionskäufen! Weitere Rückloslisten versenden wir gerne auf Anforderung.

Ergebnis-Zuschläge

Die bei der Auktion erzielten Zuschläge/Ergebnisse finden Sie im Internet unter „www.briefmarken-Lenz.de“.

Gebotsauftrag

Schriftliche Bieter wollen bitte zur Abgabe der Gebote den Vordruck auf der Rückseite der Versand-Anschrift benutzen. Einen weiteren Auktionsauftrag finden Sie am Ende der Fototafeln.

Gebots-Lose

Zuschlag erfolgt gegen Gebot, Mindest-Gebot 10,- Euro.

Ansichtssendungen

werden gemäß § 12 unserer Versteigerungsbedingungen gegen Kostenerstattung versandt. Wir bitten um Beachtung, dass postfrische Marken, Lots und Sammlungen **grundsätzlich** nicht zur Ansicht verschickt werden.

Fotokopien/Scan

Anstelle von Ansichtssendungen schicken wir Ihnen auch gern Scan/Fotokopien gegen Kostenersatz. Preis je Kopie Euro 0,30 + Versandkosten oder Rückumschlag.

Telefax

Wir vertreten Sie streng interessewährend. Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit, die Ihnen unser Telefaxgerät zur Gebotsaufgabe bietet.

Fax-Nummer (077 31) 69446.

Wichtige Informationen

Alle Sammlungen, Sammellose, Händlerposten u. a. werden »wie besichtigt« versteigert. Dieses gilt auch für schriftliche Gebote. **Mängelrügen sind ausgeschlossen** (siehe auch Punkt 12 der Versteigerungsbedingungen).

Sehr geehrter Kunde,

wir legen Ihnen heute unseren neuen Auktionskatalog vor. Er enthält ein reichhaltiges Angebot großer Raritäten mit einem Gesamtschätzpreis von ca. 1 Million Euro.

Mit einem beachtlichen Aufwand an Kapital und Arbeit haben wir diesen Katalog zusammengestellt und hoffen, dass unser Angebot auch für Sie das Passende enthält.

Wir bemühen uns, den Kunden unseres Hauses gutes und wertvolles Material in angemessener Aufmachung vorzulegen. Eine Schutzgebühr von 7,50 EUR (bzw. 15,- EUR als Jahresabonnement) erscheint uns hierfür angemessen.

Wir sind bestrebt, den Service für unsere Kunden weiterhin zu verbessern.

Falls Sie Verkaufsabsichten haben, nutzen Sie unsere weltweiten Verbindungen für den Verkauf. Als Mittler zwischen Käufer und Verkäufer sind wir auf die Zusammenarbeit mit beiden Parteien angewiesen.

Einlieferungsschluss für die nächste Auktion ist der 22. August 2020.

Die 105. Auktion findet am 30.+31. Oktober 2020 statt!

Natürlich erfolgt auch ständiger Barankauf.



Mitglied

Wichtig... Wichtig... Wichtig...

Wir sind verpflichtet, innerhalb einer verhältnismäßig kurzen Frist nach der Auktion mit unseren Einlieferern abzurechnen. Dies setzt einen pünktlichen Zahlungseingang des für die ersteigerten Lose fälligen Betrages voraus.

Bitte lesen Sie unbedingt Abs. 6 und 9 der allgemeinen Versteigerungsbedingungen.

Deshalb beachten Sie bitte!

Jede Rechnung ist sofort nach Erhalt fällig. Nach Absatz 6 der allgemeinen Versteigerungsbedingungen ist grundsätzlich Vorkasse vereinbart. Die Übersendung eines versteigerten Loses zur Prüfung oder Testierung an einen Spezialprüfer durch den Käufer enthebt diesen nicht von der Verpflichtung der sofortigen Begleichung des vollen Rechnungsbetrages. Im Falle einer rechtzeitigen, berechtigten Reklamation wird dem Käufer der volle, auf dieses Los entfallende Betrag zurückerstattet, außerdem die ihm entstandenen Prüfkosten.

Zahlung per Scheck

Bei Auslandsschecks müssen wir bis EUR 100,- EUR 20,- und über EUR 100,- EUR 35,- in Rechnung stellen, da dies die Banken verlangen.

PLEASE NOTE

Due Date of Auction Invoices.

The auction invoice is due upon receipt thereof. Lots must be paid for in full before delivery unless otherwise agreed upon (please read exact paragraphs 6 and 9 of our General Auction-Conditions).

Payment by cheque recommended

In Order to enable us to send you the lots most quickly, we recommend to send us a cheque for the invoice amount. Thus your payment is registered with us immediately; bank or postal transfers reach us only after about a week or possibly even later.

FOREIGN DRAFTS, FOREIGN CHEQUES: Up to EUR 100,-: EUR 20,-; more than EUR 100,-: EUR 35,- extra cost.

Wichtig... Wichtig... Wichtig...

S E R V I C E

Für Zahlungen aus dem In- und Ausland verwenden Sie bitte folgende Kontoverbindungen:

For our foreign costumers who wish to pay via credit card please use one of the listed bank accounts.

Commerzbank Singen	IBAN: DE 0269 2800 3508 4052 1900	BIC: DRESDEFF692
Postbank Karlsruhe	IBAN: DE 5466 0100 7501 0980 8757	BIC: PBNKDEFF
Sparkasse Singen-Radolfzell	IBAN: DE 6569 2500 3500 0433 5626	BIC: SOLADES1SNG

Für unsere Kunden in der Schweiz haben wir ein Konto in Schweizer Franken:

Credit Suisse (nur in SFr.) IBAN: CH 95 0483 5171 2744 6100 0

**Für Zahlungen per Kreditkarte oder Paypal
nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.**

Zeichenerklärung

P+Zahl nach Los.-Nr. = Fotoafel-Seite	Bl. = Block
** = postfrisch	Pracht = einwandfrei
* = ungebraucht	Kabinett = ist einwandfrei und für den gehobenen Anspruch
⊙ = gestempelt	Luxus = allerhöchsten Ansprüchen genügend
Orig.-G. = Originalgummi	S = schön
o.G. (*) = ohne Gummi	SS = sehr schön
Bfs = △ = Briefstück	Vz = vorzüglich
Bf = ☒ = Brief	St = Stempelglanz
Flp = Flugpost	PP = Polierte Platte Spiegelglanz
Flpb = Flugpostbrief	
VB = ⊞ = Viererblock	

Abkürzungen für Stempelformen!

L1, L2, L3	= ein-, zwei- oder dreizeilige Langstempel
Ra 1, Ra 2	= ein- oder zweizeiliger Rahmenstempel
K1, K2, K3	= Einkreisstempel, Doppelkreisstempel, Dreikreisstempel

Übersetzung von Fachausdrücken

Technical vocabulary – Vocabulaire technique – Vocabolario tecnico

Abart	variété	variety	varieta
Abstempelung	Oblitération	cancellation	obliterazione
angeschnitten	tauché, coupé	touched	intaccato
Aufdruck	surcharge	overprint	sovrastampa
belanglos	insignifiant	insignificant	insignificante
berührt	tauché	touched	toccata
beschädigt	endomagé	damaged	difettoso
Block	bloc	block	blocco
Bogenecke	coin de feuille	corner margin	angolo di foglio
Bogenrand	bord de feuille	sheet margin	marginne di foglio
breit	large	large	largo
Brief	lettre	cover	lettera
Briefstück	(sur) fragment	on piece (of cover)	su frammento
Bruch	pli, trace de pli	crease, creased	piega forte
Bug	légèrement plié	slight crease	piega leggera
dezentriert	mal centré	off centre	mal centrato
Doppeldruck	double impression	double impression	doppia impressione
Dreierstreifen	bande de trois	strip of three	striscia di 3 pezzi
dünn	mince, aminci	thin	sottile
Durchschnittsstück	pièce moyenne	average copy	esemplare mediocre
durchstochen	peré	rouletted	perforato a linee
entwertet	oblitéré	cancelled	usato obliterato
Erhaltung	condition	condition	stato dr conservazione
Falz	charnière	hinge	linguella
Federzug	oblitéré a la plume	pen-stroke	obliterato con frego a penna
fehlerhaft	defectueux	defective	difettoso
Fehldruck	erreur	error	errore
fein, feinst	fin	fine	belle
Fleck	tache	spot, stain	macchia
gebraucht	oblitéré, usé	used	usato, obliterato
geprüft	expertisé	signed	periziato
geschnitten	non dentelé	non perforste	non dentallato
gezähnt	dentelé	perforated	dentellato
gleiches Los	id., même lot	id., same Lot	lotto analogo
Gummi	gomme	gum	gomma
halbiert	coupé en deux	bisect	taglrato in due
Kabinettstück	pièce hors ligne	superb copy	pezzo superbo
knapp	tourt	short, cut close	stretto
kopfstehend	renversé	inverted	capovolto, invertito
Kreidepapier	papier couché	chalky Paper	carta gessata
Luxusst., Liebhaberst.	pièce de luxe	superb copy	pezzo di lusso
Lupenrand	marge très-étroite	very small margin	marginne scarso
Mangel	default	defect	difetto
Nadelstich	trou d'épingle	pin whole	punto di spillo
Neudruck	réimpression	reprint	reimpressione
ohne Gummi (o.G.)	sans gomme	without gum, no gum	senza gomma
Originalgummi	gomme originale	original gum	gomma originale
Paar	paire	pair	paio
Plattenfehler	erreur de gravure	plate error	errore di stampa
Portomärke	(timbre) taxe	postage due (stamp)	segnatassa
postfrisch	neuf avec gomme	mint	con gomma originale
Rand	marge, bord de feuille	margin	marginne
repariert	réparé	repaired	riparato (rifoderato)
Riß	fente	tear	taglio
Rißchen	fente minime	small tear	taglietta
Sammlung	collection	collection	collezione, raccolta
Satz	série	set	serie
selten	rare	scarce	raro
Stempel	oblitération	cancellation	bollo d'obliterazione
Stockfleck	tache jaunie (par l'âge)	stain (yellow or brown, produced by age)	macchra di muffa
Streifen	bande	strip	striscia
Stück	pièce exemplaire	copy	pezzo, esemplare
Tintenentwertung (entfernt)	oblitération à plume (effacée)	pen cancellation (removed)	annullati a penna
übereinander	marges de luxe	very large margins	grandi marginne
ungebraucht	neuf	mint	nuovo, non usato
ungezähnt	non dentelé	imperfected	non dentellato
versch. Erhaltung	(condition) moyenne, diff	average (condition)	qualità diversa
Vierblock	bloc de quatre	block of four	blocco di quattro
Vierstreifen	bande de quatre	strip of four	striscia di 4 pezzi
vollrandig	marges de tous côtés	full margins	pieni marginne
Wasserzeichen	filigrane	watermark	filigrana
Zählung	dentelure	perforation	dentallatura
Zählungsfehler	dentelure défectueuse	perforation damaged	difetti di dentellatura
zentriert	(bien, mal) centré	(well, badly) centered	centrato (bene, male)

Allgemeine Versteigerungsbedingungen

1. Die Versteigerungsbedingungen sind in den Auktionskatalogen abgedruckt. Sie sind auch in den Geschäftsräumen des Versteigerers einzusehen. Auch ohne schriftliche Anerkennung sind sie ausschließlich maßgebend bei Einsendung von Geboten, Erteilung von Kaufaufträgen oder persönlichen Geboten auf der Auktion.
2. Die Versteigerung ist öffentlich und freiwillig und erfolgt mit Ausnahme eigener Lose im fremden Namen und auf fremde Rechnung gegen Barzahlung in EURO.
3. Die Mindeststeigerung beträgt bis EUR 100,- EUR 2,-, bis EUR 200,- EUR 5,-, bis EUR 500,- EUR 10,- bis EUR 1.000,- EUR 20,- und über EUR 1.000,- EUR 50,-. Bei Gebotslosen mindestens EUR 10,-!!
4. Den Zuschlag erhält der Meistbietende. Der Zuschlag wird erteilt, wenn nach dreimaligem Aufruf eines Gebotes kein Übergebot abgegeben wird. Der Versteigerer kann als Vertreter des Auftraggebers den Zuschlag verweigern, Lose umgruppieren, zusammenfassen, aufteilen oder auch insgesamt zurückziehen. Er ist ferner berechtigt, von der im Auktionskatalog angegebenen Reihenfolge der Lose abzuweichen. Der Versteigerer behält sich das Recht vor, Personen ohne Angabe von Gründen von der Auktion auszuschließen.
5. Bei Zweifeln, ob oder an wen ein Zuschlag erfolgt ist, ob ein Übergebot übersehen worden ist, sowie bei sonstigen unklaren Fällen kann der Versteigerer das Los nochmals zum Aufruf bringen. Bei gleichhohen Geboten entscheidet das Los.
6. Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme. Anwesende Bieter haben die Kaufrechnung sofort auszugleichen, bei schriftlichen Bietern wird die Auktionsrechnung mit Zustellung fällig und ist innerhalb von zwei Wochen zu bezahlen.
7. Vertretungsverhältnisse sind vor Beginn der Versteigerung offenzulegen, andernfalls kommt der Kaufvertrag mit dem Bieter zustande.
Mit dem Zuschlag geht die Gefahr auf den Käufer über. Dieser erwirbt jedoch erst mit der Zahlung des vollständigen Kaufpreises, bei Zahlung durch Scheck erst bei Einlösung, Eigentum.
8. Der Versteigerer erhält vom Käufer eine Provision von 20% des Zuschlagspreises sowie EUR 1,50 je gekauftem Los. Die Kosten für Porto, Verpackung, Versicherung und ggf. Import werden den Käufern in Rechnung gestellt. Die auf Provision und sämtliche sonstigen Leistungen (= Spesen) anfallende Mehrwertsteuer (derzeit 19%) wird gesondert in Rechnung gestellt. Lieferungen in Drittländer sind gegen Vorlage des Ausfuhrnachweises von der USt. auf die Provision, Spesen und Losgebühr befreit. Lieferungen an Abnehmer aus anderen EU-Ländern mit UID.-Nr. erfolgen unter Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens, d. h. die Provision, die Spesen und die Losgebühr unterliegen nicht der Deutschen Umsatzsteuer; der Käufer ist in diesen Fällen verpflichtet, die Ust. in seiner Ust-Erklärung in seinem Heimatland anzugeben.
9. Kommt der Käufer länger als eine Woche mit der Bezahlung in Rückstand oder verweigert er die Abnahme, so ist der Versteigerer nach Setzen einer Nachfrist von einer Woche mit Ablehnungsandrohung berechtigt, vom Verträge zurückzutreten oder vom Käufer Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Im letzteren Fall ist der Versteigerer berechtigt, unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 30% der Auktionsrechnung als Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Nachweis eines Schadens nicht erforderlich. Weist der Käufer nach, dass dem Versteigerer ein Schaden nicht oder nur in geringer Höhe entstanden ist, so kann der Versteigerer nur den tatsächlich entstandenen Schaden geltend machen.
10. Ist der Käufer mit seiner Zahlung in Verzug, werden Zinsen in Höhe von 1% pro angefangenem Monat berechnet. Der Zinssatz kann höher oder niedriger angesetzt werden, wenn der Versteigerer eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder der Käufer eine geringere Belastung nachweist; der Zinssatz beträgt aber mindestens 5% über dem Basiszinssatz pro Jahr. Kommt der Käufer seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach oder nimmt er die ersteigerten Lose nicht ab, so ist der Versteigerer berechtigt, vom Versteigerer einen pauschalen Schadensersatz von 25% der Zuschlagssumme als Ausgleich für entgangene Einlieferer- und Käuferprovision sowie entstandene Aufwendungen zu verlangen, sofern der Käufer nicht nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in der Höhe der Pauschale entstanden ist. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens durch den Versteigerer bleibt unberührt.
11. Zur Sicherung aller gegenwärtigen und künftigen – auch bedingter oder befristeter – Ansprüche des Versteigerers, insbesondere wegen Kaufgelder, Kaufgeldrückstände sowie Nebenleistungen bestellt der Käufer dem Versteigerer hiermit ein vertragliches Pfandrecht an den in den Besitz des Versteigerers gelangten Sachen des Käufers. Der Versteigerer nimmt die Bestellung hiermit an. Kommt der Käufer bei Fälligkeit seinen Verbindlichkeiten nicht nach und ist die dem Käufer mit insoweitiger, ausdrücklicher Androhung gesetzte Nachfrist von einer Woche abgelaufen, so ist der Versteigerer berechtigt, das Pfand ohne gerichtliches Verfahren unter tunlichster Rücksichtnahme auf den Käufer zu beliebiger Zeit an einem ihm geeignet erscheinenden Ort auf einmal oder nach und nach zu verwerten. Die Androhung unterbleibt, falls sie

untunlich ist. Die Verwertung erfolgt nach freiem Ermessen des Versteigerers, insbesondere durch Erwerb, freihändigen Verkauf, nochmalige Versteigerung oder in sonstiger Weise. Kosten und Auslagen, die bei der Bestellung, Verwaltung, Verwertung oder Freigabe des Pfandes erwachsen, gehen zu Lasten des Käufers.

12. Die Beschreibungen der Lose erfolgen mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen, sie stellen jedoch keine zugesicherten Eigenschaften dar.

Sämtliche Lose können vor oder während der Versteigerung in den Geschäftsräumen des Versteigerers besichtigt und geprüft werden. Mit Ausnahme von Sammlungen, Sammellosen oder sonstigen Großlosen kann jedes Los gegen Übernahme der Versandkosten einschließlich der Versicherungsgebühren auch von dem Interessenten zur Ansicht angefordert werden, bei unbekanntem Kunden allerdings nur gegen Nachweis von Referenzen. Postfrische Marken sind von Ansichtsendungen ausgeschlossen.

Bei Sammlungen, Sammellosen oder sonstigen Großlosen sind Reklamationen jeglicher Art, insbesondere im Hinblick auf Qualität und Quantität ausgeschlossen. Sofern die Beschreibung nichts anderes ausweist, sind angegebene Katalogwerte unverbindlich und stellen keine zugesicherte Eigenschaft dar.

Lose, die bereits mit Fehlern beschrieben sind, können wegen weiterer kleinerer Mängel nicht reklamiert werden. Fehler, die sich aus den Abbildungen ergeben (Schnitt, Zählung, Stempel, Zentrierung usw.), können nicht zum Gegenstand einer Reklamation gemacht werden.

Jede Reklamation ist ausgeschlossen, wenn Lose oder Marken verändert worden sind. Als Veränderungen gelten insbesondere auch Entfernen von Falzen, Falz- oder Papierresten, Wässern, Behandlung mit Chemikalien und Anbringung von Zeichen jeder Art. Durch die Abgabe eines Gebotes auf bereits geprüfte Marken oder auf Marken mit Attest werden die Prüfzeichen bzw. Atteste, die dem Käufer zur Einsicht bzw. Kenntnisnahme zur Verfügung stehen, von diesem als maßgebend anerkannt.

Im übrigen müssen Reklamationen bei offen zuzusetzenden Fehlern innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe oder Zustellung der Lose bei dem Versteigerer eingegangen sein. Der Versteigerer kann zum Nachweis der Reklamation vom Käufer auf dessen Kosten die Einholung von Prüfattesten von zwei voneinander unabhängigen, anerkannten Spezialprüfern verlangen.

Marken, die eindeutig als Fälschung ermittelt werden, können von den Prüfern als solche gekennzeichnet werden.

Der Auktionator ist berechtigt, den Käufer mit allen Reklamationen an den Einlieferer zu verweisen. Bei anerkannten Reklamationen hat der Käufer Anspruch auf Erstattung von Kaufpreis und Provision, weitergehende Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.

Die Haftung für Körper- und Gesundheitsschäden bleibt unberührt.

13. Schriftliche Kaufangebote werden streng interessewährend ausgeführt. Best- oder Höchstgebote werden bis zum 5fachen Ausrufpreis mitgesteigert. „Gebots“-Lose werden zum Höchstpreis zugeschlagen.
14. Schadensersatzansprüche gegen den Versteigerer, sei es aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss oder aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht worden ist.
15. Die vorgenannten Versteigerungsbedingungen gelten sinngemäß auch für alle Geschäfte, welche außerhalb der Versteigerung mit Auktionslosen abgeschlossen werden.
16. Erfüllungsort ist der Sitz des Versteigerers.
Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten, einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen, ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Versteigerers. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
17. Sollte eine der Versteigerungsbedingungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen unberührt. Die unwirksame Bedingung ist durch eine Regelung zu ersetzen, welche der gewollten am wirtschaftlich nächsten kommt.

Singen, Thurgauer Straße 1

Axel Lenz

Einlieferungen und Ankauf

für die 105. Lenz-Auktion am 30. und 31. Oktober 2020

werden bis 22. August 2020 erbeten.

Einlieferungen jederzeit, ab sofort!

General Auction Conditions

1. The auction conditions are printed in the auction catalogues. They can also be seen in the business premises of the Auctioneer. Even without written acceptance they exclusively apply when sending bids, allocating purchase orders or making personal bids at the auction.
2. The auction is public and voluntary and is conducted, own goods excluded, in the name and on account of the the third party for cash payment in EUROS.
3. The minimum bid increments are:

up to	EUR 100.00	EUR 2.00
up to	EUR 200.00	EUR 5.00
up to	EUR 500.00	EUR 10.00
up to	EUR 1.000.00	EUR 20.00
over	EUR 1.000.00	EUR 50.00

The minimum for "best-offer" lots is EUR 10.00!
4. The knockdown goes to the highest bidder. The knockdown is awarded if after three calls of a bid no overbid is made. As representative of the client, the Auctioneer is entitled to reject a bid, regroup, merge, split or also completely withdraw lots. He is further entitled to deviate from the sequence of lots as shown in the auction catalogue.
Auctioneer reserves the right to exclude persons from the auction without giving reasons.
5. If there are doubts as to whether or to whom the knockdown has been granted, or if an overbid is overlooked, and for other unclear cases, the Auctioneer is entitled to withdraw the knockdown and to offer the lot for auction again. Where bids are made to the same value, the knockdown will be determined by lot.
6. The knockdown imposes the obligation to buy and pay. Bidders present at the auction must settle the purchase invoice immediately; for written bids the auction invoice is payable on delivery and must be settled within two weeks.
7. Agency relationships must be declared before the start of the auction otherwise the purchase contract comes into being with the bidder.
The knockdown passes the risk to the purchaser. However this does not pass the title until complete payment of the purchase price has been made; in the case of a cheque title is not passed until the cheque is cleared.
8. The provision of 20% and a lot fee of EUR 1.50 per lot is levied on the knockdown price. Value added tax of 19% is levied on the provision and fees (brokerage service), rather than on the knockdown price.
For buyers from EU countries, VAT is levied according to the Directives in force since 01/01/1993 in the EU internal market of the VAT internal market legislation. According to exceptions in the EC legislation, VAT does not apply to purchases from abroad which we send directly to non-EU countries. For dealers, a VAT registration number qualifying for VAT exemption must be communicated on submission of a bid. It is not possible to amend the invoice afterwards!
9. If the buyer is in arrears with payment for longer than one week or refuses to take delivery, the Auctioneer is entitled – after setting a grace period of one week with warning of denial of service – to withdraw from the contract or demand damages from the buyer for non-performance. In the last case, the Auctioneer is entitled, without prejudice to claiming actual higher damages, to require 30% of the auction invoice as compensation. In this case, proof of damage is not required. If the buyer proves that the Auctioneer has suffered no or only a small amount of damage, the Auctioneer can only claim the actual damages caused.
10. If the buyer defaults on his payment, interest at the rate of 1,5% per month commenced is charged. The rate of interest can be set higher or lower, if the Auctioneer proves a financial burden with a higher rate of interest or the buyer proves a lower financial burden. The Auctioneer can collect and sue for purchase monies, purchase money arrears and accessory consideration in his own name.
11. For protection of all current and future – also conditional or limited in time – claims of the Auctioneer, especially purchase monies, purchase money arrears and accessory considerations, the buyer hereby grants the Auctioneer a contractual lien on the property of the buyer in the possession of the Auctioneer. The Auctioneer hereby accepts the lien. If the buyer does not meet his liabilities, and after expiry of a corresponding express warning grace period of one week, the Auctioneer is entitled to exercise his lien without legal action with feasible consideration to the buyer at any time at a suitable place for him all at once or by degrees, such express warning remaining undone if it is held unreasonable. The realisation is done at the discretion of the Auctioneer, in particular by acquisition, free sale, putting up for auction again or otherwise. Any costs and disbursements which accrue during the granting, administration, exercising or release of the lien are borne by the buyer.

12. The descriptions of the lots in the catalogue have been made with great care and to the best of our knowledge; however they do not represent any promised characteristics and are for informational purposes only. All lots can be viewed and inspected in the business premises of the Auctioneer before or during the auction. With the exception of collections, accumulations or other large lots, every lot can be requested for inspection on receipt of the shipping costs including insurance, however only on proof of references for unknown customers. Mint stamps are excluded from inspection shipments. Complaints of any kind, in particular with respect to quality and quantity, are barred for collections, accumulations or other large lots. Provided the description does not show otherwise, the stated catalogue values are not binding and do not represent any promised characteristic. Lots which are already described as having defects cannot be complained about on account of other small defects. Defects which are produced by the illustrations (serration, perforation, postmark, centering etc.) cannot be made the object of a complaint. Any complaint is excluded if lots or stamps have been altered. Alterations are particularly classified as removal of hinges, remnants of hinges or paper, watering, treatment with chemicals and application of markings of any kind. By making a bid on already examined stamps or on stamps with certificate, the expert's marks or certificates which are available to the buyer for inspection or notice are recognised by the latter as authoritative. Incidentally, complaints for obvious manifesting defects must be received by the Auctioneer within 14 days of handover or delivery of the lots. The Auctioneer may request from the buyer that the latter obtain, at his expense, examination certificates from two independent recognised specialist examiners in substantiation of his complaint. Stamps which are clearly determined as fake can be identified as such by the examiners. The Auctioneer is entitled to refer the buyer with all complaints to the seller. For acknowledged complaints, the buyer can claim reimbursement of the purchase price and provision; other claims by the buyer are barred.
13. Written bids are executed strictly according to the current state of the auction. Best or highest bids are included up to 5 times the limit price. "Best offer" lots are knocked down for the highest price.
14. Claims for damages against the Auctioneer whether for delay, impossibility of the service, collateral negligence, negligence on conclusion of contract or from tortuous acts, are barred provided the damage has not been caused by intent or gross negligence.
15. The auction conditions above also apply analogously for all transactions with auction lots completed outside the auction.
16. Place of performance is the premises of the Auctioneer. The exclusive jurisdiction for all current and future claims from the business relationship with registered merchants, including bills and cheques outstanding, is the premises of the Auctioneer. The same jurisdiction applies, if the buyer has no general domestic jurisdiction, relocates his domicile or usual residence abroad after conclusion of the contract, or if his domicile or usual place of residence is not known at the time of bringing an action.
17. If one of the auction conditions should be ineffective, this does not affect the validity of the remaining conditions. The ineffective condition must be replaced with a legally permissible condition which comes the closest to the commercial purpose of the ineffective condition.

Singen, Thurgauer Straße 1

Axel Lenz

Als Kommissionär ist bei uns regelmäßig vertreten:

*Herr Lorenz Kirchheim GBR
Op de Höh 21
22395 Hamburg*

Tel.: (040) 64 53 25 45

Fax: (040) 64 53 22 41

e-mail: lorenz.kirchheim@t-online.de